

EDITORIAL

Ausgangspunkt für das vorliegende Heft – FamFG und Fragen der Begutachtung – war das Inkrafttreten des o. g. überaus bedeutsamen Gesetzes am 1. September 2009 – Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) –, das das Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) ablöst, wenngleich in sog. Altfällen, also Fällen vor dem 1. September 2009, das FGG insofern noch Bedeutung hat.

Das Themenschwerpunktheft beginnt Balloff mit einer knappen Einführung in das FamFG. Vogel erörtert – u. a. auch in Abgrenzung und Ergänzung zum sog. „Cochemer Modell“ – den Rechtsgewährungsanspruch im familiengerichtlichen Verfahren als Recht zum Streit und Pflicht zur Entscheidung. Der Beitrag weist durchaus sehr interessante Bezüge zum psychologisch-sachverständigen Vorgehen auf. Sind hier die Bezüge noch indirekt, so setzt sich Osthold direkt aus juristischer Sicht mit der neuen Sachverständigentätigkeit in Kindschaftssachen nach den Regeln der FamFG (§ 163 FamFG) auseinander.

Bergau & Walper referieren aus psychologischer Sicht das Thema der Diagnostik und des einvernehmenorientierten Vorgehens im familiengerichtlichen Verfahren nach § 163 Abs. 2 FamFG und stützen sich in ihrer Argumentation auf eine neue empirische Studie.

Vesting beschäftigt sich mit einem in der juristischen Literatur bisher kaum beachteten Thema, nämlich der Schweigepflicht des Sachverständigen nach § 203 StGB im Kontext zum FamFG, während Karle die Anhörung des Kindes zum Thema hat.

Zu denkbaren Abbruchkriterien bei Konfliktvermittlung und Mediation im Rahmen familiengerichtlicher Interventionen gibt es kaum Veröffentlichungen, was wohl an der Diffizilität des Themas liegt. Deshalb war es auch schwer, einen Beitrag zu diesem Thema zu gewinnen. Die Abhandlung von Thomsen könnte eine interessante und notwendige Diskussion einleiten. Der Beitrag von Rohmann zur Beurteilung des Risikos einer Kindeswohlgefährdung ordnet sich dagegen ein in eine bestehende Diskussion, in einen Suchprozess von fortwährender Bedeutung.

Höchst aktuell ist der Beitrag von Ehrmann, der sich kritisch mit dem neuen Bundeskinderschutzgesetz auseinandersetzt, das mittlerweile am 27.10.2011 vom Bundestag beschlossen wurde. Am 25.11.2011 versagte der Bundesrat diesem Gesetz jedoch seine Zustimmung. Mit diesem für den Kinderschutz problematischen Verlauf und dessen Hintergründen setzt sich in Ergänzung zum Beitrag von Ehrmann aktuell in der Rubrik Forum Kolberg kritisch auseinander. Eine interessante Bezugsetzung hat sich Voß zum Thema gemacht, indem er die Wirksamkeit des Gewaltschutzgesetzes und des § 238 StGB im Zusammenhang mit dem FamFG diskutiert.

Die Rubrik Forum enthält wieder einen bunten Strauß von Themen, die von Betrachtungen zur erfahrenen Kinderschutzfachkraft im SGB VIII bis zur Würdigung des 120-jährigen Jubiläums der Diagnose Pseudologia phantastica, von der Bezugsetzung zwischen Moraldilemma und Kindeswohl bis hin zur Täuschungsthematik in der sog. positiven Rechtspsychologie reichen.

Wir danken allen Autorinnen und Autoren für die Beiträge, die nach wie vor ohne Honorierung erfolgen, und wünschen den Leserinnen und Lesern eine spannende Lektüre und ein gutes Jahr 2012!

Die Schriftleitung der PdR